



Liebes Neumitglied im Sportverein Rommelsbach,

Mit Beschluss des Gemeinderats wurde in Reutlingen für das Jahr 2020 eine Schnuppermitgliedschaft in Reutlinger Sport- und Kulturvereinen eingeführt. Diese Schnuppermitgliedschaft kann von **Kindern und Jugendlichen**, die zum Zeitpunkt des Eintritts in einen Reutlinger Sport- oder Kulturverein das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und in Reutlingen wohnhaft sind, in Anspruch genommen werden. Dabei übernimmt die Stadt Reutlingen den Beitrag für dieses Schnupperjahr. Pro berechtigter Person ist nur eine Vereins- und Abteilungsmitgliedschaft förderfähig.

Diese Regelung gilt selbstverständlich auch für den Sportverein Rommelsbach. Wer bisher noch nicht Mitglied war und jetzt in einer der Abteilungen (Fußball, Tennis, Tischtennis, Sport-Spiel-Spaß) schnuppern möchte, ist herzlich willkommen.

Das gilt auch für Ihr Kind/Ihre Kinder. Da wir aber personenbezogene Daten (Name, Anschrift und Geburtstag) zur Abrechnung an die Stadt Reutlingen weitergeben müssen, benötigen wir Ihre Zustimmung dafür. Bitte lassen Sie uns daher den untenstehenden Abschnitt mit Ihrem Aufnahmeantrag zukommen. Weitere Informationen erhalten Sie per E-Mail (vorsitzender@sv-rommelsbach.de) oder telefonisch (07121 / 630984). Sie können sich auch direkt an die zuständigen Abteilungsleiter wenden; deren Adressen können Sie unserer Homepage entnehmen (<http://www.svrommelsbach.de/startseite.html>).

Mit freundlichen Grüßen

Reiner Linsenbolz, Vorsitzender SVR

Bitte mit dem Aufnahmeantrag abgeben!

Name des Kindes/Jugendlichen

Vorname des Kindes/Jugendlichen

Mit der Übermittlung der personenbezogenen Daten an die Stadt Reutlingen/Sportamt zum Zwecke der Abrechnung der Schnuppermitgliedschaft im SV Rommelsbach bin ich einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen der/die gesetzliche/n Vertreter)

Gesehen vom entsprechenden Abteilungsleiter: